



Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg

Lärmaktionsplan der Stufe III für die Kreisstadt Siegburg

Öffentliche Auslegung gemäß §47d Abs.3 Bundesimmissionsschutzgesetz

Der städtische Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.11.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stufe III und der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden auf Grundlage des Vermerkes zur Überprüfung des Lärmaktionsplanes der Stufe II.

Das Ziel der Planung ist es, die Lärmsituation der Stadt Siegburg zu ermitteln sowie Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung darzustellen. Die 3. Stufe des Lärmaktionsplanes stellt die Fortschreibung der 2. Stufe auf Grundlage aktualisierter Lärmkarten dar.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die **Beteiligung der Öffentlichkeit** findet in der Zeit vom **19.12.2018 bis einschließlich 18.01.2019** im Rathaus der Stadt Siegburg in Raum 418 (4.OG) während folgender Öffnungszeiten statt:

Montag:	8 - 12:30 Uhr und 14 - 18.00 Uhr
Dienstag:	8 - 12.30 Uhr und 14 - 15.30 Uhr
Donnerstag:	8 - 12.30 Uhr und 14 - 15.30 Uhr
Freitag:	8 - 12.30 Uhr

Mittwoch ist das Rathaus für den Publikumsverkehr geschlossen.

Die Planunterlagen sind außerdem auf der Internetseite der Stadt Siegburg (www.siegburg.de) unter Planen und Bauen / Stadtplanung Online / Aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen (<http://www.o-sp.de/siegburg/plan/beteiligung.php?M=5>) einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nichtfristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan der Stufe 3 unberücksichtigt bleiben.

Öffentlich ausgelegt werden:

- Vermerk zur Überprüfung des Lärmaktionsplanes der Stufe II nach §47d Abs. 5 BImSchG
- Detailkarten besonders betroffener Bereiche – Gegenüberstellung der Lärmkarten von 2012 und 2017
- Lärmaktionsplan 2017

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Beschlüsse des Planungsausschusses vom 19.11.2018 zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stufe III werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Siegburg, den 04.12.2018, Franz Huhn, Bürgermeister

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den Inhalt ist der Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg, Nogerter Platz 10, 53721 Siegburg, Telefon: 02241/102-0, Fax: 02241/102-284. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Kosten beim VWP-Verlag, Friedensplatz 2, 53721 Siegburg, bezogen werden.